

Dr. Harald Schulze-Eisentraut
Dr. Torsten Steiger | Dr. Alexander Ulfig

Die Quotenfalle

Warum
Genderpolitik
in die Irre führt

FBV

VORWORT

Sie sei an der »Gläsernen Decke« gescheitert. Mit dieser Erklärung versuchte Hillary Clinton im November 2016 ihre Niederlage in der Wahl um die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten als einen Sieg der Männer über die Frauen umzudeuten. Die Gläserne Decke bezeichnet eine von Männernetzwerken errichtete Barriere, die Frauen auf ihrem Karriereweg aufhalten soll. Sie ist eine geniale Metapher des Feminismus: Indem sie unsichtbar ist, entzieht sie sich der Notwendigkeit, ihre Existenz zu belegen. Die weitverbreitete unkritische Akzeptanz des Bildes von der Gläsernen Decke erinnert dabei an das Märchen »Des Kaisers neue Kleider«. Sich als Opfer zu stilisieren und auf diese Weise den anderen (im Zweifelsfalle der Verschwörung des Patriarchats) die Schuld für das eigene Scheitern zu geben – das ist ein alter Reflex des Feminismus. Dass es Hillary Clinton nicht gelungen ist, in einigen traditionell demokratisch wählenden Bundesstaaten eine ausreichende Zahl der Wähler für sich zu mobilisieren, hat eine Reihe von Gründen – die Tatsache, dass sie eine biologische Frau ist, gehört sicher nicht dazu. Natürlich hat Frau Clinton eine beträchtliche Anzahl von politischen und persönlichen Gegnern, einige vielleicht auch deswegen, weil sie als Vertreterin des Feminismus gilt. Aber: Wer sollte ernsthaft glauben, dass Hillary Clinton, die ehemalige Außenministerin der USA, bestens vernetzt und finanziell gefördert von einer mächtigen Koalition aus Wirtschaft und Politik (darunter Unternehmen der Rüstungsindustrie und Staaten wie Saudi-Arabien), aufgrund ihres Geschlechtes an einer ominösen, von böswilligen Männern eingezogenen Decke gescheitert sei?

Wie tief dieses Denken in vielen Köpfen verwurzelt ist, zeigt sich daran, dass Clintons Behauptung auch in Deutschland bereitwillig aufgegriffen wurde. So bezeichnete der ZDF-Reporter und Redakteur der Hauptredaktion Politik und Zeitgeschehen Gert Anhalt in seiner Wahlanalyse die Kandidatur Clintons als vergeblichen Kampf gegen die Gläserne Decke.¹

Was weltanschaulich dahintersteckt, konnte man ebenfalls am 9. November sehen, als in der Sendung »Maischberger« das Wahlergebnis als angeblicher Sieg der sogenannten »wütenden weißen Männer« (Sandra Maischberger) interpretiert wurde – obwohl auch 41 Prozent der US-amerikanischen Frauen für Donald Trump gestimmt hatten.² Die dort als Publizistin geladene Feministin Alice Schwarzer fasste, nachdem sie Hillary Clinton als Ikone des Feminismus gelobt hatte, diese Sicht auf die Dinge in der ihr eigenen prägnanten Weise zusammen: »Die weißen Männer sind ein Problem.«

Die Folgen solcher in den Medien ständig wiederholter Ansichten sind fatal. Indem komplexe soziale Prozesse auf einen postulierten Geschlechtergegensatz reduziert werden, wird dieser Geschlechtergegensatz zumindest zum Teil erst konstruiert. Menschen werden nicht in ihrer Individualität betrachtet, sondern als Vertreter eines Kollektivs (*die* Frauen versus *die* Männer). Das Resultat ist, dass ein Teil der Bevölkerung sich in seinem antagonistischen Weltbild bestätigt fühlt³, während ein anderer Teil sich von einer oktroyierten Ideologie bedroht fühlt. Wer sich davon ein Bild machen möchte, braucht nur die Diskussion entsprechender Themen in den sozialen Medien zu verfolgen, wo Fakten und Argumente gegenüber Vorurteilen und Hass kaum eine Rolle mehr spielen.

Der vorliegende Band versammelt kritische Beiträge zur aktuellen Genderpolitik und ihren Folgen. Die theoretische Grundlage dieser Politik ist das Konzept des Gender-Mainstreamings, eine moderne Version des Feminismus. Da die Begrifflichkeiten in der aktuellen Diskussion nicht immer stringent verwendet werden, sei hier eine kurze Definition gegeben: Feminismus ist der Oberbegriff für die Theorie, aber häufig auch für die Praxis der Frauenbewegung. Gender-Mainstreaming ist die neueste Variante des Feminismus (das Ge-

schlecht wird zur zentralen sozialen Kategorie und soll in allen gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigt werden). Gleichstellungs- oder Genderpolitik ist die Umsetzung des Konzepts des Gender-Mainstreamings.

Die historische Keimzelle des Feminismus stellt die Frauenrechtsbewegung dar, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Errungenschaften der Aufklärung auch für Frauen eingefordert hat.⁴ Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war Gleichberechtigung das Hauptanliegen der Frauenbewegung. Weil die Gleichberechtigung nicht die gesellschaftlichen Veränderungen hervorbrachte, die die Protagonistinnen erwartet hatten, verlagerte sich seit den 1960er-Jahren das Interesse zunehmend auf die Selbsterfahrung und das Selbstverständnis von Frauen in der Auseinandersetzung mit tradierten sozialen Rollen. In einer bewussten Absetzung von der vermeintlich männlichen Weltdeutung in den Wissenschaften, in der Literatur und in der Kunst setzte die Suche nach einer weiblichen Weltsicht ein und führte zur Entstehung einer grundsätzlichen feministischen Kritik an den politischen und sozialen Verhältnissen.

Während sich die erste und die zweite Frauenbewegung am Ideal der Gleichberechtigung im Sinne von Gleichheit vor dem Gesetz und Chancengleichheit orientierten, wurde die Gleichstellung im Sinne von Ergebnisgleichheit zum erklärten Ziel der sogenannten dritten Phase der Frauenbewegung. Sie entstand in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts und geht einher mit einer konsequenten Ausblendung und Diskreditierung der Wahrnehmungen von Männern, sofern diese sich nicht explizit zum Feminismus bekennen. Um in allen relevanten Bereichen der Gesellschaft im Idealfall ein Geschlechterverhältnis mit mindestens 50 Prozent Frauenanteil zu erreichen, wurde die Strategie des Gender-Mainstreamings entwickelt.

Grundlegend für Gender-Mainstreaming sind die Thesen des Psychologen John Money und der Feministin Judith Butler, denen zufolge das Geschlecht nur ein soziales Konstrukt sei. Auf der Grundlage dieser Behauptung wird gefordert, den »heteronormativen«, dichotomen Geschlechtsbegriff der Biologie (*sex*) durch die Vorstellung sozialer Geschlechter (*gender*) abzulösen und damit jedem

Versuch, geschlechtliche Unterschiede biologisch zu erklären, den Boden zu entziehen.⁵ Indem die geschlechtliche Identität vom biologischen Körper getrennt und als frei wählbar angesehen wird, sollen auch Homosexuelle und Transgender vom Konzept des Gender-Mainstreamings vereinnahmt werden.

Auf der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde Gender-Mainstreaming als politische Ideologie etabliert. Diese besagt, dass das Geschlecht zur zentralen sozialgesellschaftlichen Kategorie wird und in allen gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigt werden soll oder, wie es auf der Konferenz in Peking formuliert wurde, »dass es keine geschlechtsneutrale Realität gibt und die Belange der Geschlechter in allen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen Berücksichtigung zu finden haben«. Zwar soll das Programm des Gender-Mainstreamings theoretisch die Belange beider Geschlechter berücksichtigen, doch im Hinblick auf die Berichte der Vierten Weltfrauenkonferenz sowie auf andere internationale und nationale Erklärungen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Programms wird offensichtlich, dass Frauen »die zu Begünstigten« sind. In der Aktionsplattform von Peking heißt es: »Zur Umsetzung der Aktionsplattform wird es notwendig, dass die Regierungen einzelstaatliche Einrichtungen auf höchster politischer Ebene zur Förderung der Frau, geeignete ressortinteressierte und ressortübergreifende Verfahren mit entsprechender personeller Ausstattung sowie andere Institutionen schaffen beziehungsweise deren Wirksamkeit verbessern, die damit beauftragt und dazu in der Lage sind, die Teilhabe der Frau auszuweiten und eine gesellschaftsdifferenzierte Analyse in Politiken und Programmen einzubeziehen.«⁶ Hier ist bereits als zentrales Mittel zur Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Ideologie die Konzeption des Top-down-Prozesses festgeschrieben, also die per Anweisung von oben nach unten durchzusetzende Umgestaltung der Gesellschaft.

Seit Gender-Mainstreaming 1995 auf der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking zur Richtlinie politischen Handelns wurde, hat es einen beispiellosen Siegeszug angetreten und ist mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am 1. Mai 1999 zu einem erklärten Ziel der

Europäischen Union geworden. Auch auf nationaler Ebene hat Gender-Mainstreaming sich in allen Bereichen etabliert, auf die der Staat Einfluss nehmen kann (genannt seien etwa Regierung, Verwaltung, Justiz, Bundeswehr, Polizei, staatliche Medien, staatliche Schulen und Hochschulen). Damit hat Gender-Mainstreaming einen erheblichen Einfluss auf die gesamte staatliche Verwaltung einschließlich des Wissenschaftsbetriebes und der Bildungs- und Erziehungsrichtungen. Es ist das erklärte Ziel der Vertreter des Gender-Mainstreamings, mittels pädagogischer Einflussnahme im Sinne der Genderpolitik gerade auf die Weltanschauung der jüngeren Generation einzuwirken. Hier spielen Schulen, Hochschulen und Medien eine besondere Vermittlungsrolle.

Im Bereich der öffentlichen Medien wird dies durch die direkte Einflussnahme der staatlichen Gleichstellungspolitik verstärkt. So kommt es, dass in den Medien neben den immer wiederholten falschen Aussagen zur angeblichen Geschlechterungerechtigkeit noch die absurdesten Meldungen zu dieser Thematik aufgegriffen werden, also etwa Beiträge über Frauen als die besseren Minenlastwagenfahrer (*FAZ* 26.10.2016) oder über die Frage nach der Art der Dialoge zwischen Frauen und Männern in den Oscar-prämierten Filmen der letzten Jahre (*SZ* 18./19.2.2017).

Eine Vorreiterrolle bei der Durchsetzung der Gleichstellungspolitik spielen die etablierten Parteien in Deutschland, die durch die Einführung von parteiinternen Quoten die Frauenanteile in den Führungsgremien so erhöht haben, dass diese deutlich über den Frauenanteilen unter den Mitgliedern der jeweiligen Parteien liegen. Diese Quotierungen verschaffen Frauen durchwegs bessere Karrierechancen in der Politik und beeinflussen so demokratische Wahlprozeduren. Die Auswirkungen dieser Parteipolitik werden im vorliegenden Band am Beispiel der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausführlich analysiert.

In weiten Teilen der Bevölkerung ist der Siegeszug der Gender-Mainstreaming-Ideologie als Richtlinie staatlichen Handelns bisher bewusst kaum wahrgenommen worden, da sie mit der Ausrichtung auf Führungspositionen in Politik, Wissenschaft und Medien nur ei-

ne kleine gesellschaftliche Elite betraf. Erst mit dem Versuch, diese Strukturen auch auf die Wirtschaft zu übertragen, und zuletzt mit der Neugestaltung der Lehrpläne im Bereich Sexualkunde ist das Thema verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Die Vertreter der Gender-Mainstreaming-Ideologie haben es dabei durch ihre direkte Einbindung in Politik und Medien geschafft, die Debatte in ihrem Sinne zu dominieren. Das hat dazu geführt, dass sich in der Bevölkerung die diffuse Vorstellung einer grundsätzlichen Benachteiligung von Frauen als gesellschaftliche Gruppe in Vergangenheit und Gegenwart herausgebildet hat, die allerdings selten auf historischer Sachkenntnis gründet.⁷

Als Belege für eine gegenwärtige Benachteiligung von Frauen werden im Wesentlichen zwei Argumente gebetsmühlenartig wiederholt: Dies sind die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und die angeblich deutlich schlechtere Bezahlung von Frauen für gleiche Arbeit. Beide Argumente werden im vorliegenden Band mehrfach in unterschiedlichen Zusammenhängen analysiert. Es zeigt sich, dass weder die geringe Zahl von Frauen in Führungspositionen noch die Lohndifferenz überzeugend auf eine strukturelle Benachteiligung von Frauen zurückgeführt werden können. Sie sind vielmehr Ausdruck individueller Entscheidungen und Lebensentwürfe, die – bei Frauen öfter als bei Männern – Biografien bedingen, deren Schwerpunkt nicht auf der Erwerbstätigkeit liegt.

Seit mittlerweile fünf Jahrzehnten versucht der Feminismus angeblich, die Differenzen zwischen den Lebensentwürfen von Männern und Frauen zu nivellieren. Vielfältige Lebensmodelle sind dabei interessanterweise gerade nicht angestrebt, sondern eine ganz an beruflichen Erfolgen ausgerichtete Weltsicht. Hier ergibt sich eine Überschneidung mit ökonomischen Interessen, die verständlich macht, wie Gender-Mainstreaming auch in wirtschaftsliberalen und politisch konservativen Kreisen Fuß fassen konnte. Auch der Staat hat arbeitsmarktpolitisch ein eindeutiges Interesse: Frauen und Männer als steuerzahlende Vollzeitarbeiter, die damit die Wirtschaftsleistung steigern, Geld in die Staatskasse spülen und Sozialleistungen minimieren. Aber obwohl mittlerweile ein Heer von Gleichstellungs-

und Frauenbeauftragten überall im Lande darüber wacht, dass Frauen bei der Vergabe von Arbeitsplätzen »bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung«⁸ bevorzugt werden, hat sich das gewünschte Ergebnis nicht eingestellt: Noch immer entsprechen die Präferenzen von Männern und Frauen bei der Berufswahl weitgehend den tradierten Mustern, noch immer arbeiten mehr Frauen in Teilzeit als Männer, noch immer besetzen hauptsächlich Männer die Spitzenpositionen der Wirtschaft. Dies bedingt im Wesentlichen auch die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern in der Gesamtstatistik.⁹

Um das Ziel der Gleichstellungspolitik doch noch erreichen zu können, ist zuletzt die Forderung nach Zwangsmaßnahmen erhoben und am 24. April 2015 mit dem »Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst« durchgesetzt worden. Die damit festgeschriebene Einführung von Frauenquoten setzt in rechtlicher Hinsicht das Individualrecht zugunsten des Kollektivrechts außer Kraft; Menschen werden somit nicht als Individuen, sondern als Angehörige von Kollektiven angesehen. Da das Grundgesetz weitgehend individualrechtlich ausgerichtet ist, wird es durch solche Frauenquoten verletzt. Gleichzeitig werden durch Quotenregelungen das Leistungsprinzip und die Auswahl nach Qualifikation abgeschafft, indem nicht die Leistung eines Individuums, seine Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen, sondern die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht zu einem entscheidenden Beurteilungs- und Einstellungskriterium wird. Die unternehmerische Freiheit wird eingeschränkt, indem Unternehmer sich an einem Proporzprinzip orientieren müssen.

Quotierungen erweisen sich so als gesamtgesellschaftlicher Irrweg – als eine Falle für Männer, die sich der sogenannten positiven Diskriminierung ausgesetzt sehen, und als Falle für Frauen, die sich dem Verdacht ausgesetzt sehen, ihren Erfolg der Quote zu verdanken, mithin eine »Quotenfrau« zu sein.

Wer nun glaubt, dass mit der Erfüllung der gesetzlich festgeschriebenen Quoten das Ziel der Gleichstellung erreicht wäre, dürfte sich

getäuscht sehen: Die Gender-Mainstreaming-Ideologie erfährt seit einiger Zeit eine folgenschwere Erweiterung, indem in argumentativer Bündelung unter dem soziologischen Diversitätsbegriff (neudeutsch: Diversity) alle Formen angeblicher Diskriminierung aufgrund Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung und Alter subsumiert und vereinnahmt werden. Während im ökonomischen Rahmen Diversity Management den Versuch umschreibt, aus der individuellen Vielfalt der Mitarbeiter Kapital zu schlagen, erweitern die Vertreter der Gleichstellungspolitik mit dem Konzept der Diversity ihren Vertretungsanspruch auf alle Gruppen, die nicht der angeblichen männlichen weißen Führungsschicht angehören. Folgerichtig werden auch für andere Gruppen bereits Zielquoten diskutiert und gefordert, so etwa am Jahresbeginn 2017 für Menschen mit Migrationshintergrund durch eine im Auftrag der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung eingesetzte Kommission unter Leitung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Aydan Özoğuz.

Im vorliegenden Band wird gezeigt, dass die Forderungen nach anteiliger Beteiligung in Form von Quoten nur dann erhoben werden, wenn es sich um Führungspositionen oder andere prestigeträchtige Tätigkeiten handelt und wenn Frauen oder die durch den Diversitätsbegriff vereinnahmten Gruppen betroffen sind. Es geht gar nicht um ein gleichberechtigtes Miteinander, sondern um Macht und Lobbyismus! Niemanden kümmert es, dass es fast ausschließlich männliche Bauarbeiter, Gleisarbeiter oder Müllwerker gibt. Niemand interessiert sich für die Quoten im Reinigungsgewerbe, kaum jemand ruft nach Quoten für männliche Lehrer oder Zahnärzte. Stattdessen gibt es detaillierte Studien und weitreichende Forderungen nach weiblichen Führungskräften in den Vorständen der Unternehmen, im akademischen Bereich oder auf Regierungsebene.

Ein grundlegendes Problem der Quotierung stellt die Annahme dar, alle Menschen strebten unter allen Umständen nach Führungspositionen. Dies ist natürlich nicht der Fall, weder unter Frauen noch unter Männern. Da diese »Karriereverweigerung« aber schwer messbar ist, sagen die reinen Bestandszahlen noch gar nichts aus über

angebliche strukturelle Ungerechtigkeiten. Werden einmal, wie bei dem großen »Gender-Report 2016. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen« im Teil C zum »Gender Gap in der Hochschulmedizin« diejenigen befragt, die keine Karriere als Medizinprofessor anstreben, dann zeigt sich, dass Frauen ihre Karriere deutlich häufiger aus privaten Gründen zurückstellen. Man kann dies bedauern, wenn man die Gesellschaft und die Biografien ihrer Mitglieder vorwiegend unter dem ökonomischen Aspekt der größtmöglichen Ausschöpfung menschlicher Ressourcen sieht, aber es ist letztlich ein Ausdruck individueller Freiheit, den man weder Frauen noch Männern nehmen sollte. Mit der Neuregelung der Elternzeit ist seit 2015 auch der letzte strukturelle Nachteil beseitigt, der Frauen aus ihrer Möglichkeit zur Mutterschaft erwachsen mag. Damit sollte sich der Staat vollständig aus diesem privatbürgerlichen Bereich freier Entscheidungen zurückziehen. Es muss Schluss sein mit dem Zwangskollektivismus und den Zwangsbeglückungen der Genderpolitik. Vielfältige Beziehungen zwischen Menschen bilden sich nicht aufgrund ideologischer Vorgaben und staatlicher Anordnungen, sondern im freiwilligen freiheitlichen Miteinander.

Die Herausgeber

1.

GLEICHBERECHTIGUNG – GLEICHSTELLUNG

FERDINAND KNAUSS

GLEICHHEIT,
GLEICHBERECHTIGUNG UND
GLEICHSTELLUNG¹⁰

»Was die Menschen voneinander schied,
gewahrte sie voll Staunen, Entzücken und Verzweiflung.«

Stephen Spender über Virginia Woolf
in seiner Autobiografie *World Within World* (1951)

Es wird eng auf der Welt. Die Menschen werden nicht nur zahlreicher, sie kommen sich auch immer näher. Die weltweite Mobilität vermischt Klassen und Milieus, Völker, Kulturen und die sogenannten Rassen, wie man früher sagte. Auch das ist die Globalisierung: Man kann die anderen weniger auf Distanz halten. Niemand kann unter seinesgleichen bleiben. Auch vor dem anderen Geschlecht ist man kaum noch irgendwo sicher. Frauen und Männer treffen heute in Lebensbereichen aufeinander, die bis vor wenigen Jahrzehnten noch streng nach Geschlechtern getrennt waren.

Also stellt sich die Frage immer drängender: Wie begegnen wir uns? Wie nehmen wir uns wahr? Als Freund oder Feind? Und vor allem: als Gleiche? Natürlich, wie denn sonst, sagt man schnell und

oberflächlich. Aber wie steht es wirklich mit der Gleichheit der Menschen? Sind wir tatsächlich alle gleich oder sollen wir es erst werden? Und was ist das Gleiche an uns?

Es ist (oder zumindest scheint es so zu sein) in der Politik der Neuzeit immer die Rede von Gleichheit. Aber bei genauerer Betrachtung ist es nicht immer dieselbe Gleichheit. Seit die Französische Revolution 1791 die »Égalité« zu einem ihrer drei Ideale gemacht hat, ist sie zu einer der großen Kräfte der geschichtlichen Entwicklung geworden. Aber von Anfang an war man sich unter der Fahne der Gleichheit selten einig. Schon die Niederschlagung des Aufstandes des »Bundes der Gleichen« unter Gracchus Babeuf durch die Direktoriensregierung im revolutionären Frankreich 1796 zeigt das. Babeuf wollte eine sehr weitgehende, auch das Eigentum einschließende Gleichheit, wie man aus seiner Verteidigungsrede vor dem Tribunal des Direktoriums nachlesen kann, das ihn zum Tode auf der Guillotine verurteilte. Die bürgerlichen Revolutionäre wollten Rechtsgleichheit (für Männer) und Emanzipation der (männlichen) Juden, aber keine ökonomische Gleichheit.

Selbst die radikalsten Forderungen nach Gleichheit thematisierten zunächst die Geschlechterfrage nicht. Allerdings konnte es bei so viel Reden über die Gleichheit nicht ausbleiben, dass auch Frauen Gleichheit einforderten. Ohne Gleichheitstheorien kein Feminismus.

Sooft sie auch festgestellt, behauptet oder gefordert wird, so selten wird definiert, was mit »Gleichheit« gemeint ist. Sie ist ein politischer Kampfbegriff, der den öffentlichen Diskurs vernebelt. Besonders gilt das für das Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Was bedeutet es, dass aus der politischen Forderung nach »Gleichberechtigung« weitgehend unbemerkt und unwidersprochen der Anspruch auf »Gleichstellung« geworden ist? Und warum kann oder will niemand definieren, wie das Ziel aussieht, bei dessen Erreichen keine Gleichstellungsbeauftragten und Quoten mehr nötig sein werden? Und vor allem: Was oder wer genau soll überhaupt gleichgestellt werden?

Bevor man auf die aktuelle Problematik der Gleichstellungspolitik eingeht, sollte man zunächst diesen Nebel des ungenauen Re-

dens von der Gleichheit der Menschen etwas lichten. Dazu schlage ich eine kategoriale Unterscheidung vor, um in sinnvoller Weise von der Gleichheit – und der Ungleichheit der Menschen – sprechen zu können. Das Ziel soll sein, nicht mehr leichtfertig oder allzu abstrakt über etwas so Schwerwiegendes und Konkretes zu sprechen.

Verschiedene Gleichheiten

Der erste Schritt zum differenzierten und qualifizierten Reden von der Gleichheit, sei es in der politischen Propaganda oder in geisteswissenschaftlichen und philosophischen Veröffentlichungen, ist die Unterscheidung verschiedener Kategorien des Gleich- oder Ungleichseins. Konkret sollte man zum Beispiel unterscheiden zwischen ökonomischer Gleichheit des Besitzes, des Eigentums und des Zugriffs auf das Sozialprodukt auf der einen Seite und der politischen Gleichheit des Zugangs zu den Institutionen und der Beteiligung an politischen Entscheidungen; zwischen der Gleichheit aller vor dem menschlichen Gesetz und der ganz anderen Gleichheit vor einem obersten moralischen Richter, was die Christen die Gleichheit der Kinder Gottes nannten. Letztere ist wieder zu unterscheiden von der Gleichheit vor durch Konsens oder a priori geforderten moralischen Imperativen. Etwas ganz anderes ist die Chancengleichheit als die von außen garantierte Gleichheit im Gebrauch der Freiheit zu möglichen Handlungen. Oft ist die Rede von der Gleichheit der kulturellen und ästhetischen Werte, wenn etwa die Gleichartigkeit von Kulturen früher oder später Stufen behauptet wird und damit der Begriff von primitiven Kulturen oder primitiver Kunst geächtet wird, beziehungsweise wenn die Demokratie aus Kultur, Kunst und Wissenschaft verbannt werden soll. Und schließlich: Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz unabhängig von Herkunft, Ethnie, Rasse, Geschlecht ist zu unterscheiden von der Behauptung anthropologischer Gleichheit der menschlichen Konstitution, welche wieder zu differenzieren ist nach physischen, physiologischen und intellektuellen Bestandteilen.

Das öffentliche Bewusstsein und vor allem der geistes- und sozialwissenschaftliche Teil der akademischen Welt hat sich unter dem Eindruck der mörderischen Erfahrungen von Sklaverei, Kolonialismus und vor allem der Shoah auf die Leugnung oder Nichtbeachtung biologischer Unterschiede zwischen Menschengruppen jeglicher Kategorie weitestgehend festgelegt. Dieses Dogma des biologischen Egalitarismus lautet in etwa so: »Rassen gibt es nicht. Die äußerlich erkennbaren Unterschiede zwischen Menschengruppen sind bedeutungslos, und die anderen sind Ergebnisse kultureller Prozesse, also sozial konstruiert.«

Das scheinbar naturwissenschaftlich fundierte Argument ist dabei, dass die genetisch feststellbaren Unterschiede zwischen zwei beliebigen Individuen größer sind als die zwischen Kollektiven, welche daher unbedeutend seien. Und mancher Biologe schließt sich an, vor allem wenn es um die genetischen Grundlagen der Intelligenz geht. Steven Rose fordert in *Nature* den Verzicht auf die Erforschung der Intelligenz nach Geschlecht oder Rasse: »The categories of intelligence, race and gender are not definable within the framework required for natural scientific research.«¹¹

Die medizinische und humanbiologische Forschung präsentiert dagegen in jüngster Zeit immer häufiger Ergebnisse, die das Dogma infrage stellen. Genetiker wissen mittlerweile, dass man Menschen allein auf der Basis ihrer Genome sehr wohl verschiedenen Gruppen gemeinsamer geografischer Herkunft zuteilen kann. So gab es vor wenigen Jahren eine große Untersuchung über die Bevölkerung Indiens, die zeigte, dass die Angehörigen der Kasten sich auch genetisch sehr deutlich unterscheiden.¹² Und die verschiedenen Häufigkeiten sogenannter Polymorphismen in den Genomen dieser Gruppen (den Begriff »Rasse« meiden Biologen mittlerweile ebenso wie Kulturwissenschaftler) sind nicht nur relevant für die Ausprägung äußerer Merkmale wie Hautfarbe, sondern auch für das Risiko vieler Krankheiten oder die Verträglichkeit von Medikamenten.

Geschlecht und ethnische Herkunft werden in der Medizin immer stärker zu behandlungsrelevanten Kategorien. Da sich schon vor Jahren herausstellte, dass zum Beispiel manche Medikamente gegen

Herzkrankheiten bei schwarzen Amerikanern nicht so wirksam sind wie bei weißen, hat mittlerweile auch die Pharmaindustrie die Relevanz von »race« erkannt (im Englischen ist der Begriff interessanterweise nicht diskreditiert). Ähnliches gilt für die Geschlechter. So ist etwa seit Längerem bekannt, dass Frauen im Vergleich zu Männern aufgrund einer stärkeren Immunantwort auch stärkere Entzündungsreaktionen aufweisen. Verwirrenderweise heißt die junge Disziplin, die diese Unterschiede erforscht, »Gender-Medizin«, obwohl damit eigentlich die Gender-Theorie (die die Bedeutungslosigkeit des biologischen Geschlechts behauptet) widerlegt wird.

Kurz gesagt: Die Naturwissenschaften machen den Kulturwissenschaftlern einen Strich durch ihre lieb gewonnenen Behauptungen: Die Menschen haben sich nicht nur selbst durch ihre kulturellen Konstruktionen in Gruppen eingeteilt, die Gruppenzugehörigkeit steckt ihnen in den Genen. »Biological egalitarianism may not remain viable in light of the growing body of empirical data«, folgern der Genetiker Bruce Lahn und der Ökonom Lanny Ebenstein in einem sehr lesenswerten Aufruf in *Nature*.¹³ Gegen das Gleichheitsdogma fordern sie: »Let's celebrate human genetic diversity!«

Wir sehen also, dass es viele völlig verschiedene Arten der Gleichheit oder Ungleichheit von Menschen gibt, und wie verwirrend es ist, undifferenziert von der Gleichheit zu sprechen. Wie unsinnig es letztlich auch ist, vollkommene »Chancengleichheit« zu fordern, da wir doch als in mancherlei Hinsicht ungleich Begabte schon geboren werden.

Zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Gleichheit und Ungleichheit

Ich komme jetzt zu meinem eigentlichen Anliegen, einen Ausweg aus der Verwirrung aufzuzeigen. Es gibt nämlich *zwei prinzipiell verschiedene Weisen von Gleichsein* für den Menschen, die quer durch die zuvor aufgeführte Liste gehen: nämlich die Gleichheit als ein Festzustellendes und die Gleichheit als ein zu Forderndes, die Gleichheit als

ein zu erforschender Sachverhalt und als ein moralisches Postulat, das heißt die konstitutive und die normative Gleichheit. *Eine normative Gleichheit ist eine durch Satzung geschaffene. Eine konstitutive Gleichheit ist eine von Natur, genetisch vorgegebene Gleichheit.* Eine Gleichheit kann faktisch sein, wie zum Beispiel die Rechtsgleichheit in Deutschland, und doch nicht konstitutiv.¹⁴

Rechtsgleichheit existiert, aber sie ist normativ, also von Menschen geschaffen. Wenn eine normative Gleichheit herrscht oder gewünscht wird (zum Beispiel der Frauen und Männer), kann man daraus nicht folgern, dass eine generelle konstitutive Gleichheit besteht oder hergestellt werden kann. Konstitutiv gleich sind alle Menschen unter anderem in bestimmten physiologischen Bedürfnissen (nach Nahrung zum Beispiel). Aber schon über die Gleichheit psychischer Bedürfnisse kann man streiten. Brauchen alle Menschen Liebe? Als Christ sagt man ja, aber es gibt auch Gründe, daran zu zweifeln.

Ein ähnliches »systematisches Argument« gegen die »strategische Vermischung« und den »ideologischen Brei« der »rigorosen Anhänger der Gleichheit« bietet der Soziologe Rainer Paris.¹⁵ Er unterscheidet binäre und graduelle Ungleichheit:

»Der Begriff der binären Ungleichheit bezieht sich auf gesellschaftliche Verhältnisse, in denen zwischen verschiedenen Kategorien von Menschen (Individuen oder Gruppen) grundsätzliche, durch eine klare Trennlinie definierte Unterschiede hinsichtlich elementarer Freiheiten der Lebensgestaltung und sozialer Teilhabechancen bestehen, die in der Regel durch Herrschaftsstrukturen institutionell fixiert und abgesichert sind. Sie beruht auf dem Prinzip: Was der eine darf, ist dem anderen verwehrt. Der Prototyp ist das Gewähren oder Vorenthalten, der Besitz oder Nichtbesitz von Rechten.

Gleichheit konkretisiert sich hier als Status- und Freiheitsgleichheit im Gebrauch verbriefter Rechte und den damit einhergehenden Möglichkeiten von Einflussnahme und Selbstbehauptung. Dabei

handelt es sich stets um ein eindeutiges Entweder-oder: Entweder man hat ein Recht, das man nach Gutdünken wahrnehmen kann, oder man ist davon ausgeschlossen. Es gibt kein Dazwischen. Diejenigen, die das Recht genießen, sind untereinander gleich und ungleich im Verhältnis zu denen, denen es verwehrt ist.«

Ein Beispiel dafür sind Staatsangehörige und Ausländer. Eine solche binäre Ungleichheit lässt sich durch gesellschaftliche oder politische Akte beseitigen. Etwas ganz anderes ist, so Paris, die »graduelle Ungleichheit«. Sie »bezieht sich allgemein auf die kontrastive Identifizierung verschiedener Lebensumstände, die durch einen größeren oder geringeren Abstand des Lebensniveaus und der Bedürfnisbefriedigung als Konsequenz einer ungleichen Verteilung von Ressourcen gekennzeichnet sind. Der Prototyp ist die Kluft zwischen Arm und Reich.« Im Gegensatz zu binärer ist graduelle Ungleichheit nie vollständig aufhebbar – was die »rigorosen Anhänger der Gleichheit« dennoch fordern. Und weil diese Forderung ewig unerfüllbar bleibt, »hört der Streit gewissermaßen nie auf«.

Paris' Unterscheidung ist für Soziologen sehr erhellend und hilfreich. Aber es ist eine rein soziologische, die die zentralen anthropologischen Aspekte des Gleichheitsproblems nicht erfasst. Die graduelle Ungleichheit zwischen Menschen mit unterschiedlichem Einkommen ist eine soziale und völlig anders als die graduelle Ungleichheit zwischen sportlicheren und unsportlicheren Menschen, die eine physische ist. Konstitutive und normative Gleichheit oder Ungleichheit sind dagegen allgemeine, vorsoziologische Kategorien. Ich halte diese Unterscheidung daher für ursprünglicher als die von Paris.

Quoten: Konkrete Ungleichbehandlung im Dienste abstrakter Gleichheit

In Politik und Sozialwissenschaft werden binäre und graduelle oder konstitutive und normative Gleichheit wild durcheinandergewürfelt. Die konstitutive Gleichheit oder Ungleichheit von Individuen, Ge-

schlechtern und Gruppen wird mit der Rechtsgleichheit vermengt oder das eine aus dem anderen gefolgert, etwa die konstitutive aus der normativen. Weil moralisch Gleichheit (zum Beispiel der Frauen und Männer oder der eingewessenen Deutschen und der Eingewanderten) gewünscht wird, folgt aber nicht, dass alle konstitutiv gleich sind. Die Unklarheit dürfte meist politisch beabsichtigt sein, um politische oder materielle Interessen einer Gruppe moralisch zu rechtfertigen. Paris kritisiert das als »strategische Vermischung«.

In der politischen Praxis äußert sich das zum Beispiel in der weitgehend unbemerkt gebliebenen Ablösung des Begriffs der »Gleichberechtigung« durch die aktive »Gleichstellung« in der Geschlechterpolitik. Wer nur Gleichberechtigung will, nimmt hin, dass die Inhaber dieser Rechte in mancherlei Hinsicht konstitutiv ungleich sein können und es bleiben dürfen. Wer gleichstellen will, der verabsolutiert die Norm einer 50:50-Verteilung der Geschlechter unter bewusster Negierung möglicher konstitutiver Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Was nicht passt, wird eben passend gemacht. Dafür gibt es die Frauenquoten und Gleichstellungsbeauftragten.

Die Absurdität solcher Politik ist, dass sie zur Herstellung einer abstrakten Gleichheit der Verteilung im Kollektiv die konkrete Ungleichheit der Behandlung der Individuen einführt. Wenn es wirklich darum ginge, jegliche Diskriminierung zu verhindern, müsste bei Bewerbungsverfahren stets der Geschlechterproporz unter den Bewerbern auf die Stellenvergabe übertragen werden. Bei 20 Frauen und 30 Männern als Bewerber auf fünf Stellen müssten zwei Frauen und drei Männer berufen werden. Doch tatsächliche Frauenquoten etwa in politischen Parteien sind starr.

Der Zweck der Gleichheit heiligt so das Mittel der Ungleichheit. Um eines utopischen und kollektivistischen Gleichheitszieles willen wird in der realen Welt eine radikale Ungleichbehandlung praktiziert: Im Namen der kollektiven Gleichstellung werden Individuen aufgrund ihres Geschlechts ungleich behandelt.

Gleichberechtigung ist gemäß meiner oben eingeführten Kategorisierung eine normative, von der Gesellschaft eingeführte Gleichheit, die von der physischen oder sonstigen Konstitution der Men-

schen vollkommen unabhängig ist. Sie lässt Raum für angeborene und kulturell erworbene Ungleichheiten, sei es zwischen individuellen Menschen, sei es zwischen den beiden Geschlechtern oder anderen Menschengruppen. Gleichberechtigung ermöglicht also erst Freiheit, die nichts anderes ist als das Recht zum Ausleben von Ungleichheiten. Gleichstellungspolitik dagegen meint mit expansiven Gleichheitsnormen konstitutive Ungleichheiten glattbügeln zu können. Ein solches Welt- und Menschenbild ist im Kern ein unfreiheitliches.